

MERKBLATT

Beantragung einer Erlaubnis zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel nach § 11a Apothekengesetz

I. Grundlegende Rechtsvorschriften (in jeweils gültiger Fassung)

- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)
- Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz-ApoG)
- Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung-ApBetrO)

II. Antragstellung

Der formlose Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an den Kreis Unna – Der Landrat, FB 53 - Gesundheit und Verbraucherschutz, z.Hd. Frau Pflanz, Platanenallee 16, 59425 Unna

III. Allgemeine Hinweise

Die Erlaubnis ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu beantragen. Die Versandhandelstätigkeit darf erst nach erteilter Erlaubnis aufgenommen werden.

Die Erteilung der Erlaubnis ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) in geltender Fassung gebührenpflichtig: Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 11a ApoG zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 AMG (Tarifstelle 10.4.11): Gebührenrahmen 100 – 2.500,- €.

IV. Erforderliche Unterlagen

- 1 Formloser Antrag mit Bezug auf § 11a ApoG
- 2 Ausführliche schriftliche Versicherung über die Einhaltung der Anforderungen nach § 11a ApoG
- 3 Verfahrensanweisungen, welche die Umsetzung von § 11a ApoG regeln, in Kopie
- 4 Angaben zum geplanten Umfang des Versandhandels (z.B. elektronischer Handel, Beauftragung eines Transportunternehmens, apothekeneigener Botendienst)
- 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Apotheke (soweit elektronischer Handel geplant ist)
- 6 Erklärung, ob zum Versandhandel die genehmigten Apothekenbetriebsräume oder weitere Räume genutzt werden sollen (bei Nutzung zusätzlicher Betriebsräume: Angaben zu Größe, Beschaffenheit und Einrichtung unter Vorlage maßstabsgerechter Grundrisspläne und des Mietvertrags)
- 7 Angabe aller Kontaktdaten, die für Bestellungen genutzt werden können (z.B. Telefon, Fax, E-Mail, Homepage)

Bei beabsichtigter Nutzung von Betriebsräumen unter einer anderen Adresse als in der Betriebserlaubnis der Apotheke aufgeführt, ist eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen.

Ansprechpartner:

Sandra Pflanz

Fon: 02303 27-1229

Fax: 02303 27-2929

E-Mail: sandra.pflanz@kreis-unna.de